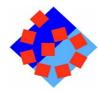
## Umweltinspektionsbericht Ennepe-Ruhr-Kreis Untere Umweltschutzbehörde



Berichtsdatum:	25.04.2016
Datum der Überwachung:	25.04.2016
Dauer der Überwachung:	ca. 1,00 Stunden vor Ort
Art der Überwachung: angemeldet/unangemeldet	✓ angemeldet  unangemeldet
Anlagenbezeichnung:	Lager für bauchemische Produkte, Abwasserbehandlung, Bearbeitungsmaschinen
Betreiber:	Ardex GmbH
Standort:	Friedrich-Ebert-Str. 45 58453 Witten
Zuständige Überwachungsbehörde:	Ennepe-Ruhr-Kreis - untere Umweltschutzbehörde
Beteiligte Behörde(n):	
Umfang der Überwachung:	Anlagenbegehung mit wasserrechtlicher Prüfung
Grundlage der Überwachung:	Überwachungserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 und § 116 Landeswassergesetz NRW
Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
Veranlasste Maßnahmen:	keine
Bemerkungen:	

## Mängeldefinition

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigugen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigugen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigugen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist die Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

veröffentlicht am: 7.7.2016